

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LILIENFELD

Fachgebiet Anlagenrecht  
3180 Lilienfeld, Am Anger 2



Beilagen  
LFW2-BA-0614/004 -  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:anlagen.bhlf@noel.gv.at">anlagen.bhlf@noel.gv.at</a>	
Fax: 02762/9025-31231	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a>	- <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>

Bezug	Bearbeitung	+43 (2762) 9025	Durchwahl	Datum
	MA Rauscher Patricia	31239		25.04.2024

Betrifft  
M. Baburek Gastro GmbH; Gastgewerbe-Betriebsanlage in 3160 Traisen,  
Anlagenänderungen, gewerbebehördliches Genehmigungsverfahren

## K U N D M A C H U N G

Die M. Baburek Gastro GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die nachstehenden (wesentlichen) Änderungen betreffend die bestehende Gastgewerbe-Betriebsanlage in 3160 Traisen, Ebnerstraße 3 angesucht:

- Änderung des "Backshops" auf Gastrofläche
- Installierung eines Pizzaofens

### Hinweise:

1. Die Projektunterlagen liegen bis **10.05.2024** bei der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld, Fachgebiet Anlagenrecht, zur Einsichtnahme auf.
2. Nachbarn können innerhalb dieser Frist während der Amtsstunden in die Unterlagen einsehen und von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen (um telefonische Terminvereinbarung wird ersucht).
3. Nachbarn können innerhalb dieser Frist einwenden, dass die **Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens** nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. **Darüber hinaus steht Nachbarn keine Parteistellung zu.** Der Schutz ihrer Interessen (Schutz des Lebens oder der Gesundheit, Schutz vor unzumutbaren Belästigungen) obliegt der Behörde von Amts wegen.
4. Nach Ablauf dieser Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderliche Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen; dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für diese Anlage (§ 359 b Abs. 1 GewO 1994).

## **Rechtsgrundlagen**

§§ 74 Abs. 2 und 359b der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

§ 37 erster Satz des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

- 1. Marktgemeinde Traisen, z. H. der Bürgermeisterin, Mariazeller Straße 78, 3160 Traisen  
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und nach Fristablauf wieder der Anlagenbehörde zu retournieren (versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk)**

- 
2. Herrn Thomas Voigt, Ebnerstraße 3/1, 3160 Traisen
  3. Frau Sara D'Amore, Ebnerstraße 5/2, 3160 Traisen
  4. Herrn Vincenzo D'Amore, Ebnerstraße 5/2, 3160 Traisen
  5. Herrn Thomas Krüger, Ebnerstraße 5/3, 3160 Traisen
  6. Frau Eva Maria Mihalits, Ebnerstraße 5/1, 3160 Traisen
  7. Frau Erika Nagy, Ebnerstraße 5/3, 3160 Traisen
  8. Herrn Erich Karl Otto Steffan-Wototschek, Ebnerstraße 5/4, 3160 Traisen
  9. WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H., z.H. Hrn. Mario Schedelmaier, Geschäftsstelle Traisen, Landwiedstraße 120, 4020 Linz

Für die Bezirkshauptfrau

R a u s c h e r, MA